

STATION 21: WÖLFE IN DER HERBREME

Nicht weit oberhalb des Teufelsteichs erreichen wir eine Stelle, die auf ein Ereignis aufmerksam machen soll, welches rund 200 Jahre zurückliegt: die Erlegung des letzten Wolfes im Sauerland im Jahre 1811 in der Nähe des Dorfes Fleckenberg. Auch hier im Bereich der Herbreme hat es in früheren Zeiten Wölfe gegeben. War das Raubtier im südwestfälischen Bergland noch im 16. und 17. Jahrhundert weit verbreitet – noch bis 1730 gab es regelmäßige Wolfsjagden – kamen die Tiere bei uns schon um 1770 nicht mehr als Standwild vor. In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts verschwanden jedoch die Wölfe aus den westfälischen Wäldern: der letzte Wolf Westfalens wurde 1839 bei Bad Berleburg-Schüller niedergestreckt.

Von Natur aus verhindern Raubtiere wie der Wolf die Massenausbreitung z.B. von Huftieren im Wald, zu denen in

erster Linie das Wild zählt. Das wiederum gefiel weder den jagdbegeisterten Kurfürsten noch den anderen Jägern. Hinzu kamen Verluste an Weidevieh, die beträchtlich sein konnten. Nach den Wirren des Dreißigjährigen Krieges verschärfte sich die Lage, da wieder mehr Wölfe in den Wäldern heimisch wurden.

Die Jagd zum Schutz des Wildes und der Landwirtschaft führte dazu, dass man die großen Raubtiere seit dem Mittelalter mit allen Mitteln bekämpfte. Wo wir heute die Ausrottung einer Wildtierart bedauern würden, war für die Menschen früher der Verlust eines Stückes Vieh ein herber Verlust. Der kurkölnische Oberforst- und Jägermeister Engelhardt von Weichs schrieb 1618 an seine Jäger: „Euch mag ich nicht verbergen, daß die Wölfe an der Möhne an Wildbret und anderen Tieren großen Schaden tun. Demselbigen vorzukommen ist mein Begehrt, daß ihr bei dem Herrn Oberkellner zu Arnberg (...) wollet abreden, daß die Ämter und Kirchspieleute mit Fleiß aufgeboten werden, nächstkünftigen Mittwoch, Donnerstag, Freitag und Samstag der Wolfsjagd beizuwohnen“.

Kurfürst Clemens August ließ in der Jagd-, Busch- und Fischerei-Ordnung 1759 seinen „Wald-Förstern“ und Jägern für jeden Wolf einen Goldgulden als Schussgeld auszahlen, für eine Wölfin eineinhalb Goldgulden und für eine Wölfin mit Jungen zwei Goldgulden.



Die Wolfsjagden waren sehr aufwändig, sowohl was Personal (Treiber, Schützen), Gerätschaften (Wolfsgarne, Waffen) und Kosten anbetraf. Zudem wurden die Untertanen zur Wolfsjagd quasi zwangsverpflichtet. Gerade in Kriegszeiten war es für die Bauern jedoch eine Zumutung, tagelang auf eigene Kosten zu Jagden herangezogen zu werden, während zuhause die eigene Wirtschaft brach lag oder gar plündernde Soldaten das eigene Anwesen bedrohten.

Zu den Treiberpflichten kam der Transport der Wolfsgarne und -tücher, für die zahlreiche Pferde gestellt werden mussten. Ganze Landjagden wurden seinerzeit zur Bekämpfung der Wölfe angeordnet. Hier wurden nicht selten mehrere Hundert Personen oft mehrere Tage hintereinander eingesetzt. Bei der Jagd 1623 sollen dafür 825 Personen abgestellt worden sein. Auch viele Jagdhunde wurden aufgeboten, 1669 kaufte man in Obereimer wegen der Schäden am Gestüt eigens Wolfshunde.

In diesem Jahr wurden z. B. 115 Stück Hornvieh auf die Obereimer Weide getrieben.

Die Bejagung des Wolfes erfolgte mit Hetzhunden, die Tiere wurden mit Netzen, Schlingen, Wolfseisen und in Wolfsgruben (Fallgruben) gefangen. Letztere finden sich auch heute noch z. B. in Waldortsnamen wieder.

An vielen Orten brachte man den Wolf „an das Luder“. Die an Luderplätzen an Bäumen aufgehängten Tierkadaver waren schon des Nachts zuvor von Jägern kreuz und quer durchs Gelände gezogen worden, um die Spur der Wölfe auf das Luder zu lenken. Hatten sich genug Wölfe am Luder festgebissen, wurden sie von den auf der Lauer liegenden Jägern erlegt. Die sog. Wolfsangel (an einem Draht oder einer Kette erhöht aufgehängte, mit einem Köder gespickte Eisenhaken) war die wohl brutalste Form der Wolfsbejagung.



*„Wie man die Wolff im Garn soll fangen“
(Stich von J. Amman, 1582)*